

52/200. Internationale Zusammenarbeit zur Verminderung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 44/236 vom 22. Dezember 1989, 48/188 vom 21. Dezember 1993, 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 49/22 B vom 20. Dezember 1994, 50/117 A und B vom 20. Dezember 1995 und 51/185 vom 16. Dezember 1996 sowie die Resolution 1996/45 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 1996,

unter Berücksichtigung dessen, daß das El-Niño-Southern-Oscillation-Phänomen, allgemein unter der Bezeichnung "El Niño" bekannt, in mehreren Regionen der Welt akute Auswirkungen gehabt hat, die in den Küstenländern des Pazifischen Ozeans besonders schwerwiegend waren und besonders häufig auftraten,

feststellend, daß El Niño ein zyklisch auftretendes Phänomen ist, das katastrophale Auswirkungen gehabt und gewaltige materielle, wirtschaftliche und ökologische Verluste und Verluste an Menschenleben verursacht hat, wobei die Küstenländer des Pazifischen Ozeans, insbesondere die Entwicklungsländer, besonders davon betroffen waren,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Auswirkungen, die El Niño auf das Weltklima haben kann, wie anomale Dürren und Regenfälle in der ganzen Welt, die in mehreren Regionen zu jahrelanger Nahrungsmittelknappheit und Hungersnot führen und Auswirkungen auf die weltweite Nahrungsmittelversorgung haben können,

unter Berücksichtigung dessen, daß die großen El-Niño-Ereignisse in diesem Jahrhundert in ziemlich regelmäßigen Abständen aufgetreten sind und daß ihnen häufig eine Reihe von klar erkennbaren Warnsignalen vorangeht, die bei einem entsprechenden Ausbau und Austausch von Daten und Informationen bei der Modellbildung und Vorhersage des Wiederauftretens des El-Niño-Phänomens behilflich sein und die betroffenen Länder besser in die Lage versetzen könnten, die schädlichen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen dieses Phänomens zu mildern,

in Anerkennung dessen, daß auf internationaler und einzelstaatlicher Ebene verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um zu einem besseren wissenschaftlichen Verständnis des Ursprungs des El-Niño-Phänomens zu gelangen,

der Auffassung, daß die von den betroffenen Ländern auf einzelstaatlicher Ebene unternommenen Anstrengungen in Anbetracht der Größenordnung dieser Naturkatastrophe unzureichend waren und daß daher internationale Zusammenarbeit und Solidarität, insbesondere auf dem Gebiet des Aufbaus von Kapazitäten, unerlässlich sind,

erneut erklärend, daß die Katastrophenvorbeugung einen festen Bestandteil der Strategien für eine bestandfähige Entwicklung sowie der nationalen Entwicklungspläne der gefährdeten Länder und Gemeinwesen bildet,

1. *bittet* die Staaten, in die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene durchgeführten Programme für eine bestandfähige Entwicklung Strategien zur Verhütung, Milderung und Beseitigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden aufzunehmen;

2. *fordert* die Staaten, die zuständigen zwischenstaatlichen Organe und alle an der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung mitwirkenden Stellen *auf*, sich aktiv an der finanziellen und fachlichen Unterstützung von im Rahmen der Dekade durchgeführten Aktivitäten, namentlich auch soweit sie die internationale Zusammenarbeit zur Verminderung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens betreffen, zu beteiligen, um die Durchführung des Internationalen Aktionsrahmens für die Dekade¹⁰⁶ sicherzustellen, damit insbesondere die Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen¹⁰⁷ in konkrete Programme und Aktivitäten zur Katastrophenvorbeugung umgesetzt wird;

3. *spricht* den betroffenen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, *ihre Anerkennung aus* für die Anstrengungen, die sie unternommen haben, um die Auswirkungen von El Niño zu vermindern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der Dekade die Ausarbeitung einer international abgestimmten umfassenden Strategie zur kohärenten Vorbeugung, Milderung und Beseitigung der durch das El-Niño-Phänomen verursachten Schäden zu erleichtern, namentlich auch die Ausarbeitung langfristiger Strategien, die dem Bedarf an technischer Zusammenarbeit, finanzieller Unterstützung, dem Transfer geeigneter Technologien und der Verbreitung der vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse gebührend Rechnung tragen, als Teil der im Rahmen der Dekade durchgeführten Aktivitäten, des Internationalen Aktionsrahmens für die Dekade und der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen und ihres Aktionsplans, und dabei die sachdienlichen Teile des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁰⁸ zu berücksichtigen;

5. *fordert* das Sekretariat der Dekade *auf*, auch weiterhin ein konzertiertes internationales Vorgehen zur Verbesserung der Frühwarnkapazitäten bei Naturkatastrophen und ähnlichen Katastrophen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, unter besonderer Berücksichtigung von El Niño¹⁰⁹, zu erleichtern;

6. *begrüßt* die Einsetzung der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für El Niño, die gemeinschaftlich zur Vorbeugung und Milderung von mit dem El-Niño-Phänomen zu-

¹⁰⁶ Siehe Resolution 44/236, Anlage.

¹⁰⁷ A/CONF.172/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

¹⁰⁸ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹⁰⁹ Siehe die Resolutionen 51/185, 49/22 B und 50/117 B.

sammenhängenden Naturkatastrophen und zur Schaffung einer entsprechenden Katastrophenbereitschaft tätig sein soll;

7. *fordert* die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Zwischenstaatliche ozeanographische Kommission der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die Weltorganisation für Meteorologie, die Weltgesundheitsorganisation, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen sowie den Internationalen Rat wissenschaftlicher Vereinigungen und das Weltklimaforschungsprogramm, *auf*, im Rahmen der Dekade auch weiterhin zu einer umfassenden Analyse und Untersuchung des El-Niño-Phänomens beizutragen und ihre Zusammenarbeit mit den von diesem Phänomen betroffenen Regionen, insbesondere den Entwicklungsländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenländern zu verstärken;

8. *bittet* die Staaten, die Verbundsysteme für die ozeanographische und terrestrische Beobachtung zu unterstützen, deren Aufgabe es ist, die mit dem El-Niño-Phänomen zusammenhängenden Klima-anomalien zu beobachten, zu beschreiben und vorherzusagen;

9. *bittet* die Staaten, die zwischenstaatlichen Organisationen und alle an der Dekade mitwirkenden Stellen, den Entwicklungsländern technische und finanzielle Hilfe, namentlich auch beim Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten zu gewähren, mit dem Ziel, globale und regionale Beobachtungssysteme und Forschungsarbeiten, insbesondere die Verbreitung von Daten über El Niño, zu unterstützen, um den schädlichen Auswirkungen dieses Phänomens vorzubeugen, diese zu mildern und zu beseitigen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, sich im Kontext der Ziffer 4 dieser Resolution und im Rahmen der dem Sekretariat der Dekade zur Verfügung stehenden Mittel für eine zwischenstaatliche Tagung von Sachverständigen, namentlich auch von Vertretern von Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich mit der Untersuchung und Analyse von El Niño befassen, einzusetzen, um den Austausch von Informationen und einzelstaatlichen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Überwachung des Phänomens sowie von Strategien zur Verminderung seiner Auswirkungen zu erleichtern und der Tagung die Berichte von Regionaltagungen und -symposien, die sich gezielt mit diesem Phänomen befassen, zur Verfügung zu stellen;

11. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, das El-Niño-Phänomen und seine Folgen zum Bestandteil der laufenden Aktivitäten der Dekade zu machen, um die Wirksamkeit von Frühwarnsystemen im Hinblick auf Naturkatastrophen und ähnliche Katastrophen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erhöhen und die internationale Koordination dieser Systeme zu verbessern;

12. *empfiehlt*, langfristig angelegte Programme zur Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über Naturkatastrophen, namentlich auch von El Niño hervorgerufene und

ähnliche Katastrophen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, in die umfassenden nationalen Katastrophenbewältigungsprogramme einzubeziehen, die schwerpunktmäßig auf vorbeugende Strategien zur Risikominderung ausgerichtet sind, und diese zu einem festen Bestandteil der Programme zu machen, die die Vereinten Nationen zugunsten der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung durchführen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung im Rahmen der Aussprache über die Durchführung der Dekade unter dem Tagesordnungspunkt "Umwelt und bestandfähige Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch Vorschläge dazu enthält, wie die Vorbeugung, Milderung und Beseitigung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens in die Ausarbeitung der Strategie zur Katastrophenvorbeugung für das einundzwanzigste Jahrhundert einbezogen werden kann.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/201. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/182 vom 16. Dezember 1996 über das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und andere einschlägige Resolutionen, die mit dem Übereinkommen zusammenhängen,

sowie unter Hinweis auf die Bestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt¹⁰,

ferner unter Hinweis auf die Agenda 21¹¹, insbesondere deren Kapitel 15 über die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die damit zusammenhängenden Kapitel,

unter Hinweis auf die Empfehlungen der dritten Tagung der Kommission für bestandfähige Entwicklung im Hinblick auf die Überprüfung des Kapitels 15 der Agenda 21 betreffend die Erhaltung der biologischen Vielfalt¹²,

zutiefst besorgt darüber, daß der Verlust der biologischen Vielfalt in der ganzen Welt weiter fortschreitet, und auf der Grundlage der Bestimmungen des Übereinkommens erneut erklärend, daß sie für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die bestandfähige Nutzung ihrer Bestandteile sowie für die gerechte und ausgewogene Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile eintritt,

betonend, daß das Übereinkommen in Anbetracht seiner drei Ziele ein wichtiges Instrument zur Herbeiführung einer

¹⁰ Siehe *Übereinkommen über die biologische Vielfalt* vom 5. Juni 1992.

¹¹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

¹² Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1995, Supplement No. 12 (E/1995/32)*, Kap. I, Ziffer 230 i).